

Sichere Veranstaltungen in Berlin - Was ist aktuell möglich?

gültig ab 18.09.2021 gemäß der Sechsten Änderungsverordnung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung*

B2B-Veranstaltungen**	Teilnehmenden-zahl	durch Behörden genehmigungspflichtig	Testpflicht***	Pflicht zur Zuweisung fester Plätze	Sitzabstand (1,5 Meter)	Maskenpflicht*****
Veranstaltungen innen	< 1.000	nein	entfällt, wenn Zutritt nur für Geimpfte und Genesene	nein	entfällt, da alle getestet, geimpft oder genesen sind	ja, medizinische Maske - außer am festen Sitzplatz, da alle getestet sind entfällt, wenn alle geimpft oder genesen sind
Veranstaltungen innen mit maschineller Belüftung	< 2.000					
Veranstaltungen außen	< 2.000				entfällt, wenn Zutritt nur für Geimpfte und Genesene	Option 1 Mindestabstand von 1,5 Metern kann unterschritten werden, wenn alle getestet, geimpft oder genesen sind Option 2 (nur gültig für Outdoor-Veranstaltungen mit < 100 ungetesteten Teilnehmern) Mindestabstand von 1,5 Metern, Maskenpflicht auch am festen Sitzplatz, Trennwände/Zonierung, höhere Lüftungsintervalle, Schachbrettbelegung
Großveranstaltungen innen****	> 2.000 - 25.000	ja	entfällt, wenn Zutritt nur für Geimpfte und Genesene		entfällt, da alle getestet, geimpft oder genesen sind	ja, medizinische Maske - außer am festen Sitzplatz, da alle getestet sind
Großveranstaltungen außen****	> 2.000 - 25.000				entfällt, wenn alle geimpft oder genesen sind	
Tanzveranstaltungen innen	< 1.000	nein	Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene		entfällt, da nur Geimpfte oder Genesene zugelassen sind	entfällt, wenn alle geimpft oder genesen sind
Tanzveranstaltungen außen	< 2.000	nein	entfällt, da alle getestet, geimpft oder genesen sind		entfällt, da alle getestet, geimpft oder genesen sind	entfällt, wenn alle geimpft oder genesen sind

* Unter Einhaltung des Hygienerahmenkonzeptes der jeweiligen Senatsverwaltungen ([Hygienerahmenkonzept für B2B-Veranstaltungen](#))

** B2B: Business-to-Business-Veranstaltungen, die sich allein an ein Fachpublikum wenden

*** entfällt für Genesene und vollständig geimpfte Personen. Diese zählen jedoch weiterhin zu den o.g. TN-Zahlen.

**** Genehmigungspflichtig durch Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe gem. § 38 der 3. InfSchMVO ([Antragsformular](#))

***** entfällt bei 2 G Veranstaltungen / Zugang ausschließlich für Genesene und vollständig geimpfte Personen

Die wichtigsten Informationen auch online zu finden unter: convention.visitberlin.de/plan-berlin